

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0571/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-124-01-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 02.08.2023

Heimat- und Kulturverein Oberseelbach - Antrag auf Wiederaufnahme in die Förderliste der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	nicht öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss (SUKA) - nach Prüfung des vorgetragenen Sachverhalts - eine Entscheidung über die Wiederaufnahme in die Vereinsförderungsliste - bezüglich des Vereins Heimat- und Kulturverein Oberseelbach - zu treffen.

In Vertretung

Dr. Beltz
I. Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 2180 - Produkt 281001 Leistungen für Heimat- und Kulturflege
Sachkonto /+ Nr.: 7119003
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Der SUKA hatte am 18.10.2022 folgendes beschlossen:

- „1. Der Antrag auf Wiederaufnahme des Heimat- und Kulturverein Oberseelbach wird abgelehnt.
- 2. Der Heimat- und Kulturverein Oberseelbach wird um Nachweis gebeten, dass alle, an einer Aufnahme in den Verein interessierten Bürgerinnen und Bürger, in den letzten drei

Jahren auch tatsächlich aufgenommen wurden.

3. Nach erfolgtem Nachweis kann eine erneute Wiederaufnahme in die Vereinsförderung der Gemeinde Niedernhausen frühestens im März 2023 beantragt werden.“

Der Vorsitzende des Heimat- und Kulturvereins Oberseelbach - Herr Ulrich Hahn - hat nach diversem Schriftwechsel mit der Verwaltung um die Wiederaufnahme des Vereins in die Vereinsförderung gebeten.

Herr Hahn erklärt in einer E-Mail vom 01.08.2023, dass alle Antragsteller aus Niedernhausen zwischenzeitlich ein Aufnahmeangebot durch den Verein erhalten haben.

Ein konkreter Nachweis hierüber liegt nur in einem Fall der Verwaltung vor (weitergeleitete E-Mail von Herrn Hahn an die Verwaltung).

Weiterhin hat Herr Hahn den neuesten Freistellungsbescheid (Körperschaftssteuer) des Finanzamtes (2022) über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereines vorgelegt.

Der SUKA entscheidet nach den geltenden Richtlinien über die (Wieder)Aufnahme in die Förderungsliste (Allgemeine Grundsätze und Voraussetzungen 1.4.).

Nach Darstellung des Sachverhalts und unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Vereine und Verbände in Niedernhausen ist vom SUKA eine Entscheidung über die Wiederaufnahme des Vereins in die Vereinsförderungsliste zu treffen.

Hurth
Fachdienstleitung

Anlagen:

Keine